Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der SLM Solutions Group AG Lübeck

SLM Solutions Group AG, Lübeck Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Bilanz

AKTIVA	31.12.2015 EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	31.12.2015 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich			I. Gezeichnetes Kapital	17.980.867,00	17.981
der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen	4.225.050,00 952.210,74	0	II. Kapitalrücklage	87.819.986,80	88.331
	5.177.260,74	0	III. Bilanzverlust	6.504.675,59	10.557
II. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.794.925,87	15.455		99.296.178,21	95.755
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46.537.978,87		B. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen	1.789.131,00	858
	62.332.904,74	38.822		1.707.131,00	030
	67.510.165,48	38.822	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.736,21	
B. UMLAUFVERMÖGEN			 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten 	1.884,32 4.255.411,91	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.275.070,56	205		4 450 022 44	149
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände 	1.973.266,68	205 1.878		4.450.032,44	149
	6.248.337,24	2.083			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.751.505,78	55.857			
	37.999.843,02	57.940			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.333,15	0			
	105.535.341,65	96.762		105.535.341,65	96.762

SLM Solutions Group AG, Lübeck Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	20	15	Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		944.201,80	642
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.554.301,56		5.614
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
und für Unterstützung	77.536,12		37
		1.631.837,68	
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		16.139,17	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.587.897,13	7.157
5. Betriebsergebnis		-2.291.672,18	-12.166
6. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		3.864.439,85	1.251
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.638.290,19		1.127
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.602.032,82 (Vorjahr: TEUR 1.127) -			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,46		98
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 98) -		2.638.289,73	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag		4.211.057,40	-9.886
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		159.168,84	0
- davon aus latenten Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) -			
11. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		4.051.888,56	-9.886
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-10.556.564,15	-671
13. Bilanzverlust		-6.504.675,59	-10.557

Anhang der SLM Solutions Group AG, Lübeck

Für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Die SLM Solutions Group AG (SLM AG) ist eine in Deutschland niedergelassene Aktiengesellschaft mit Sitz in Roggenhorster Straße 9c, 23556 Lübeck/Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 13827 HL eingetragen.

Die SLM Solutions Group AG gilt als börsennotierte Aktiengesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 264d HGB stets als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der SLM AG werden nach den §§ 242, 264 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die dem Jahresabschluss 2015 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewendet.

Als verbundene Unternehmen werden nach § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen angesehen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der SLM AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

II. Angaben zu wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Sachanlagen und Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, ggfs. vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Die technischen Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags soweit notwendig berücksichtigt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden generell mit dem Wechselkurs am Anschaffungstag bzw. zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 45.513 (Vorjahr TEUR 23.367) die SLM Solutions GmbH (SLM GmbH) und mit TEUR 1.025 die SLM Solutions Singapore Ltd. im Wesentlichen aus Darlehensverträgen einschl. endfälliger Zinsen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen überwiegend aus dem laufenden Verrechnungs- und Finanzverkehr insbesondere aus erbrachten Dienstleistungen, der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft sowie Ansprüchen aus der phasengleichen Vereinnahmung der Ergebnisabführung, saldiert ausgewiesen, soweit eine grundsätzliche Aufrechnungslage besteht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten neben Steuerforderungen den bereits in 2014 und 2015 gezahlten Zuschuss an die in Singapur ansässige Nanyang Technological University (NTU) in Höhe von TEUR 1.317.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Vom Ansatzwahlrecht der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht. Insgesamt ergeben sich insbesondere aus den Verlustvorträgen aktive latente Steuern von TEUR 3.847. In Höhe der passiven latenten Steuern von TEUR 1.866 wurden diese saldiert ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern betreffen hauptsächlich die aktivierten Entwicklungskosten in der SLM GmbH. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,75% für die Gewerbesteuer und 15,825% für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag zu Grunde gelegt. Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.981 wurden nicht aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 484 betreffen Tantiemen, Aufsichtsratsvergütung, ausstehende Rechnungen und Jahresabschlussprüfungskosten. Ferner wurde zum 31. Dezember 2015 für den Retention Bonus der ermittelte Personal- und Lohnsteueranteil von TEUR 1.305 als Rückstellung erfasst.

Durch eine im Jahr 2014 abgeschlossene Bonusvereinbarung wurde festgelegt, dass für ausgewählte Mitarbeiter und ein Vorstandsmitglied beginnend mit der Börsennotierung für jedes Jahr der Beschäftigung über einen Zeitraum von drei Jahren ein Anspruch auf einen Retention Bonus besteht, der mindestens auf den Durchschnittskurs der Aktie im 3-Monatszeitraum nach Erstemission lautet, anderenfalls aber dem aktuellen Aktienkurs im Zeitpunkt der jeweiligen Bonusausübung entspricht. Bei der erstmaligen Zusage erfolgt eine Festlegung des Anspruchs dem Grunde nach für die nächsten drei Jahre nach erfolgreicher Erstnotierung. Für jeweils zwölf Monate besteht ein gleichlautender Anspruch. Der individuelle Anspruch entsteht zeitanteilig in Höhe der jeweils erbrachten Arbeitsleistung mit Ablauf jedes Vertragsjahres. Der Auszahlungsanspruch bei Fälligkeit einer Tranche beläuft sich auf jeweils ein Drittel des ursprünglich zugesagten Betrags, d. h. TEUR 943 pro Tranche. Es lag eine Zusage mit vereinbartem equity settlement vor. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom Mai 2015 wurde die Pflicht zur Einlage gegen Aktiengewährung aufgehoben und das Programm im Hinblick auf die Erfüllungsart in ein reines Barauszahlungsprogramm umklassifiziert. Die erste Tranche wurde im Mai 2015 ausgezahlt. In der Folge wurde der ermittelte und noch nicht ausbezahlte Teil des Bonusbetrags in Höhe von TEUR 1.305 als Rück-

stellung erfasst. Zudem erfolgte eine Auflösung des im Geschäftsjahr 2014 in das Eigenkapital gebuchten Betrags in Bezug auf den vorgesehenen Erwerb von Aktien aus dem Retentionbonusprogramms in Höhe von TEUR 510.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten neben den Steuerverbindlichkeiten hauptsächlich die bestehende Verbindlichkeit zum Kauf des Grundstückes in Lübeck Genin in Höhe von TEUR 4.225.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als wesentlichen Posten die Dienstleistungsentgelte von der SLM GmbH mit TEUR 750 (Vorjahr TEUR 600).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.588 beinhalten im Wesentlichen Rechtsund Beratungskosten sowie Versicherungsprämien.

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag resultieren ausschließlich aus der Abführung der Gewinne von der SLM GmbH mit TEUR 3.864 (Vorjahr TEUR 1.251) in Höhe des ausschüttungsfähigen Ergebnisanteils. Bei der Berechnung der maximal zulässigen Abführungsbeträge sind § 301 AktG i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB berücksichtigt worden. Der durch die Aktivierung der Entwicklungskosten bei der SLM GmbH zur Ausschüttung gesperrte Betrag wurde inhaltlich mit den Gewinnvorträgen in der SLM GmbH und die in der SLM AG dafür passivierten latenten Steuern nach der Nettomethode verrechnet. Durch die nicht vollständige Deckung der aktivierten Entwicklungskosten konnte der Jahresüberschuss nur in Höhe von TEUR 3.864 an die SLM AG abgeführt werden. Der durch die Ausschüttungssperre gesperrte Betrag in Höhe von TEUR 832 verbleibt somit in der SLM GmbH.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen die Darlehen an die beiden Tochtergesellschaften. Zinsaufwendungen sind in 2015 in nicht wesentlichem Umfang entstanden.

IV. Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist unmittelbar und mittelbar Mutterunternehmen folgender Tochtergesellschaften:

		Nenn-	Eigen-	Jahres-
	Anteil	kapital	kapital	ergebnis
	%	TEUR	TEUR	TEUR
SLM Solutions GmbH, Lübeck	100	500	3.946	832**
SLM Solutions Singapore Pte Ltd.,				
Singapur	100	1	-883	-674
SLM Solutions NA, Inc.,				
Commerce, Michigan/USA *	100*	2.331	1.561	-663
SLM Solutions Shanghai Ltd., China	100	260	201	55
SLM Solutions RUS OOO, Russland	100	54	39	-43

^{*} mittelbar über SLM Solutions GmbH, Lübeck

^{**} Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abzuführen bzw. ein entstandener Verlust über der Ausschüttungssperre auszugleichen ist.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft stellt als börsennotierte Aktiengesellschaft einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Dieser von der SLM AG aufgestellte Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Gesellschaftsorgane

2015 gehörten dem Vorstand an:

- Dr. Markus Rechlin, Ingenieur, CEO
- Uwe Bögershausen, Diplom-Ökonom, CFO
- Henner Schöneborn, Ingenieur, Mitglied des Vorstands

Die derzeitige Vergütungsstruktur wurde mit den abgeschlossenen und in 2015 verlängerten Dienstverträgen fixiert. Die bestehenden Dienstverträge wurden im Berichtsjahr durch ein longterm-incentive-Programm (LTI) ergänzt. Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex enthalten die Bezüge für einzelne Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile. Eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter stellt das sogenannte "Retention Bonus Programm" dar, in dessen Rahmen einem einzelnen Vorstandsmitglied nach marktüblichen Anwartschaftszeiten Aktien der SLM Solutions Group AG gewährt werden. Das Bonus-Programm wurde gem. Beschluss des Vorstands bzw. Aufsichtsrats für alle Mitarbeiter in 2015 hinsichtlich der Erfüllungsart auf ein Barauszahlungsprogramm geändert. Im Vorjahr wurde einzelnen Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Börsengang ein IPO-Bonus gewährt, der der Gesellschaft von den Altgesellschaftern zu 100% erstattet wurde und zu 100% zum Erwerb von Aktien mit einer Haltefrist von mindestens 12 Monaten genutzt wurde. Er ist als anteilsbasierte Vergütung in 2014 ausgewiesen.

Für ein Vorstandsmitglied besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage aus seiner langjährigen Tätigkeit als Führungskraft in der SLM Solutions GmbH. Die Pensionszusage entspricht grundsätzlich den auch anderen Mitarbeitern gewährten Zusagen und sieht eine Alters-, Invaliden- und Witwenrente vor. Die Höhe der Alters- bzw. Invalidenrente beträgt 15% der pensionsfähigen Bezüge (letztes Bruttogehalt ohne Nebenbezüge) und steigt nach Ablauf der Wartezeit von 10 Dienstjahren um 1% pro weiteres Dienstjahr bis auf maximal 35% an. Die Witwenrente beträgt 50% der Rente, auf die der Anspruchsberechtigte Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 betrugen insgesamt TEUR 1.116 und verteilen sich wie folgt:

Vorstandsvergütung	Festverg	gütung	erfolgsabhäng	ige Vergütung	anteilsbasier	te Vergütung	Nebenle	istungen	Versorgung	sleistungen	Gesamt	bezüge
in T€	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Herr Dr. Rechlin	225	201	75	50	0	3.165	9	0	0	0	309	3.416
Herr Bögershausen	476*	191	75	50	0	1.082	8	0	0	0	559	1.323
Herr Schöneborn	212	102	20	0	0	0	16	0	40	42	288	144
Insgesamt	913	494	170	100	0	4.247	33	0	40	42	1.156	4.883

^{*} davon TEUR 261 (Vorjahr TEUR 0) Retentionsbonus.

Mit den beiden nachfolgenden Tabellen werden gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Zuwendungen, inklusive der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütungen bei variablen Vergütungskomponenten sowie die realisierten Zuflüsse der Vorstandsmitglieder dargestellt.

Gewährte Zuwendungen		Herr Dr. Rechlin Herr Bögershausen					ershausen			Herr Sch	nöneborn	
	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
in T€	2014	2015	2015	2015	2014	2015	2015	2015	2014	2015	2015	2015
Festvergütung	201	225	225	225	191	476	476	476	102	212	212	212
anteilsbasierte Vergütung	3.165	0	0	0	1.082	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	42	40	40	40
Summe	3.366	225	225	225	1.273	476	476	476	144	252	252	252
erfolgsabhängige Vergütung	50	75	0	90	50	75	0	90	0	20	0	26
Gesamtvergütung	3.416	300	225	315	1.323	551	476	566	144	272	252	278

^{*} davon TEUR 261 (Vorjahr TEUR 0) Retentionsbonus.

Zufluss	Herr Dr. Rechlin Herr Bögershausen		Herr Sch	nöneborn		
in T€	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	225	201	476	191	212	102
anteilsbasierte Vergütung	0	3.165	0	791	0	0
Versorgungsleistungen	0	0	0	0	40	42
Summe	225	3.366	476	982	252	144
erfolgsabhängige Vergütung	50	21	50	17	0	0
Gesamtvergütung	275	3.387	526	999	252	144

^{*} davon TEUR 261 (Vorjahr TEUR 0) Retentionsbonus.

In Ergänzung zum Vorstandanstellungsvertrag erhalten die Vorstände eine weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung mit Barauszahlungsanspruch, die für die Dauer der Vorstandstätigkeit gilt. Das LTI-Programm ist derart gestaltet, dass Anteilswertsteigerungsrechte, sog. Stock Appreciation Rights (SAR), den Vorständen unter bestimmten Voraussetzungen zugeteilt werden. Basierend auf der prozentualen Wertsteigerung des Börsenkurses der Aktie der SLM Solutions Group AG nach Maßgabe der Staffelung beträgt der maximale Gegenwert der jährlich auszahlbaren SAR je Vorstand TEUR 150.

Die Zuteilung der Rechte erfolgt jährlich und erstmalig zum 10. Juli 2016 basierend auf der Entwicklung des Börsenkurses des Vorjahreszeitraums. Dabei werden die jeweiligen Referenzkurse vom Aufsichtsrat basierend auf den Börsenkursen jeweils von Mai/Juni festgesetzt. Der Auszahlungsanspruch für die ausgegebenen SAR entsteht, soweit kein außerplanmäßiges Ergebnis eintritt, zwei Jahre später, für den Auszahlungsanspruch des Jahres 2015/2016 am 20. Juli 2018. Die Höhe des Auszahlungsanspruchs errechnet sich dann aus der Multiplikation der insgesamt ausgegebenen SARs mit dem Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft am Tag des Entstehens Ihres Auszahlungsanspruchs. Sollte der Börsenkurs an diesem Tag um 200% über dem angenommenen Ausgangskurs von EUR 18.00 liegen, wird dieser auf einen Börsenkurs von EUR 54,00 gedeckelt.

2015 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Mitglied	Beruf	Mandate außerhalb der SLM-Gruppe
Hans-Joachim Ihde, Lübeck	Kaufmann,	Ceresio GmbH, Geschäftsführer
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Geschäftsführer der Ceresio GmbH	
Peter Grosch, Kressbronn	Mitglied des Aufsichtsrats	GEA HX,
(Stellvertretender Vorsitzender des		Vorsitzender des Aufsichtsrats
Aufsichtsrats)		Faster SPA,
		Mitglied des Aufsichtsrats
		Fokker Technologies Holding B.V.,
		Mitglied des Aufsichtsrats
		Henkelhausen Holding GmbH,
		Mitglied des Aufsichtsrats
Lars Becker, München	Investment Manager	Expertum Holding GmbH,
		Mitglied des Beirats
		Webtrekk Group GmbH,
		Mitglied des Beirats
		Sercoo Group GmbH,
		Mitglied des Beirats
Klaus J. Grimberg, Bremen	DiplKfm., Wirtschaftsprüfer	Financial Experts Association e.V.,
	wiitschaltspruiei	Beirat
Bernd Hackmann, Barsinghausen	DiplIng., selbstständiger Berater von Technologieunternehmen	Viscom AG,
	von recinologicuntemennen	Vorsitzender des Aufsichtsrats
		LPKF Laser & Electronics AG,
		Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Volker Hichert, Schäftlarn

Dipl.-Kfm., Geschäftsführer der DPE Deutsche Private Equity GmbH Availon Holding GmbH,

Mitglied des Beirats

Barbarossa Investment GmbH,

Geschäftsführer

DPE Deutsche Private Equity Gesellschaft mbH,

Geschäftsführer

Deutsche Private Equity Administration GmbH, Geschäftsführer

proFagus GmbH,

Mitglied des Beirats

SEDAN Beteiligungen GmbH,

Geschäftsführer

WESTFALIA-Automotive GmbH,

Mitglied des Beirats

Die Hauptversammlung entscheidet über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2014 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für das einzelne Mitglied EUR 18.000,00 beträgt.

Für den Vorsitz im Aufsichtsrat werden zusätzlich EUR 36.000,00, für den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat zusätzlich EUR 18.000,00 vergütet.

In TEUR	2015	2014
Vergütung für die Aufsichtsrats-	162	124
tätigkeit		
Summe	162	124

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die SLM AG entsprechenden Einfluss nehmen können bzw. der Kontrolle bzw. dem maßgeblichen Einfluss durch die SLM AG unterliegen. Als nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Familienangehörigen und mittelbaren Beteiligungen, die direkten oder mittelbaren Tochtergesellschaften sowie die Ceresio GmbH identifiziert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden insbesondere mit den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Es handelt sich dabei um Finanzierungs- und Dienstleistungsverträge. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten die vereinbarten Vergütungen. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu nicht marktüblichen Konditionen.

Gezeichnetes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. März 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 81.260,00 (Stand 31. Dezember 2013) um EUR 13.732.940,00 auf EUR 13.814.200,00 erhöht. Nach Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und Ausgabe von Aktien im Zuge des Börsengangs ist das gezeichnete Kapital in 17.980.867 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je einem Euro eingeteilt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. April 2015 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und der Jahresfehlbetrag von EUR 10.556.564,15 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält zum 1. Januar 2015 unverändert die anteilige Sacheinlage der SLM GmbH. In 2014 wurde das Gesellschafterdarlehen einschließlich aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 8,0 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt. Weiter wurden der Nettoerlös aus der Ausgabe von Aktien im Zuge des Börsengangs von TEUR 75.000 abzüglich der Erhöhung des gezeichneten Kapitals von TEUR 17.900 und die Erstattungen der Gesellschafter für die Kosten des Börsengangs sowie der IPO- und der Retention-Boni mit EUR 7.972 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach der Herabsetzung in 2015 in Höhe des Retentionsbonus um TEUR 510 ergibt sich eine Kapitalrücklage zum Jahresende von EUR 87.819.986,80.

Genehmigtes Kapital

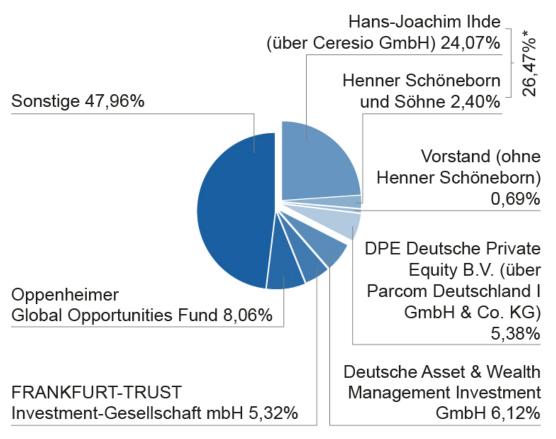
Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2014 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. April 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.907.100,00 durch Ausgabe von bis zu 6.907.100 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2014 um bis zu EUR 6.907.100,00 durch Ausgabe von bis zu 6.907.100 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Beteiligung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestanden folgende uns bekannte Beteiligungen am Kapital der SLM AG:



^{*}Poolingvertrag: gemeinsame Interessenwahrnehmung nach §22 (2) WpHG

Veröffentlichungen zu den Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG

In 2015 erreichten uns unter Berücksichtigung der Korrekturmeldungen in chronologischer Reihenfolge die folgenden Mitteilungen:

I. Mitteilung vom 16.01.2015

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 15.01.2015 erhalten:

1. Emittent:

SLM Solutions Group AG Roggenhorster Strasse 9c, 23556 Lübeck, Deutschland

2. Mitteilungspflichtiger:

Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland

- 3. Art der Schwellenberührung: Überschreitung
- 4. Betroffene Meldeschwellen: 5%
- 5. Datum der Schwellenberührung: 09.01.2015
- 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil:
- 6,12% (entspricht 1100210 Stimmrechten)

bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten in Höhe von: 17980867

7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:

0,28% (entspricht 50000 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 5,84% (entspricht 1050210 Stimmrechten)

- 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:
- II. Mitteilung vom 30.03.2015

Stimmrechtsmitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG am 27.03.2015 erhalten:

1. Emittent:

SLM Solutions Group AG

Roggenhorster Strasse 9c, 23556 Lübeck, Deutschland

2. Mitteilungspflichtiger:

Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

3. Art der Schwellenberührung:

Unterschreitung

4. Betroffene Meldeschwellen:

5%

5. Datum der Schwellenberührung:

23.03.2015

6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten in Höhe von: 17980867

7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 6,12% (entspricht 1100210 Stimmrechten)

8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:

-

III. Mitteilung vom 03.06.2015

Die ING Groep N.V., Amsterdam, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.06.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 26.05.2015 die Schwelle von 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

- IV. Mitteilung vom 16.06.2015
- 1. Die DPE Deutsche Private Equity B.V., Schiphol, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.06.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 15.06.2015 die Schwelle von 15% und 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,38% (das entspricht 967282 Stimmrechten) betragen hat. 5,38% der Stimmrechte (das entspricht 967282 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG 3 Prozent oder mehr beträgt: Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG.
- 2. Die Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, München, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.06.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 15.06.2015 die Schwelle von 15% und 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,38% (das entspricht 967282 Stimmrechten) betragen hat.
 - V. Mitteilung vom 18.06.2015

Wir, die SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, haben am 16.06.2015 folgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Der Stimmrechtsanteil des Oppenheimer Global Opportunities Fund, New York, NY, USA, hat am 15. Juni 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 8,06% (1.450.000 Stimmrechte).

- 2. Der Stimmrechtsanteil der OppenheimerFunds, Inc., New York, NY, USA, hat am 15. Juni 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 8,06% (1.450.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 8,06% (1.450.000 Stimmrechte), werden der OppenheimerFunds, Inc. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund zugerechnet.
- 3. Der Stimmrechtsanteil der Oppenheimer Acquisition Corp., New York, NY, USA, hat am 15. Juni 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 8,06% (1.450.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 8,06% (1.450.000 Stimmrechte), werden der Oppenheimer Acquisition Corp. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund zugerechnet.
- 4. Der Stimmrechtsanteil der MM Asset Management Holding LLC, Springfield, Massachusetts, USA, hat am 15. Juni 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 8,06% (1.450.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 8,06% (1.450.000 Stimmrechte), werden der MM Asset Management Holding LLC nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund zugerechnet.
- 5. Der Stimmrechtsanteil der MassMutual Holding LLC, Springfield, Massachusetts, USA, hat am 15. Juni 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 8,06% (1.450.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 8,06% (1.450.000 Stimmrechte), werden der MassMutual Holding LLC nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund zugerechnet.
- 6. Der Stimmrechtsanteil der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, Massachusetts, USA, hat am 15. Juni 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG überschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 8,06% (1.450.000 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 8,06% (1.450.000 Stimmrechte), werden der Massachusetts Mutual Life Insurance Company nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 WpHG von dem Oppenheimer Global Opportunities Fund zugerechnet.

VI. Mitteilung vom 22.06.2015

Wir, die SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, haben am 18.06.2015 folgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

1. Der Stimmrechtsanteil der NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande, hat am 15. Juni 2015 die Schwellen von 15% und 10% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt - auf zwei Nachkommastellen gerundet - zu diesem Tag 5,38% (967.282 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 5,38% (967.282 Stimmrechte), werden der NN Group N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der NN Insurance Eurasia N.V., der Nationale-Nederlanden Nederland B.V., der Nationale-Nederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V., der Parcom Capital B.V. sowie der Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG zugerechnet.

- 2. Der Stimmrechtsanteil der NN Insurance Eurasia N.V., Amsterdam, Niederlande, hat am 15. Juni 2015 die Schwellen von 15% und 10% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 5,38% (967.282 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 5,38% (967.282 Stimmrechte), werden der NN Insurance Eurasia N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Nationale-Nederlanden Nederland B.V., der Nationale-Nederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V., der Parcom Capital B.V. sowie der Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG zugerechnet.
- 3. Der Stimmrechtsanteil der Nationale-Nederlanden Nederland B.V., Den Haag, Niederlande, hat am 15. Juni 2015 die Schwellen von 15% und 10% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 5,38% (967.282 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 5,38% (967.282 Stimmrechte), werden der Nationale-Nederlanden Nederland B.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Nationale-Nederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V., der Parcom Capital B.V. sowie der Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG zugerechnet.
- 4. Der Stimmrechtsanteil der Nationale-Nederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V., Rotterdam, Niederlande, hat am 15. Juni 2015 die Schwellen von 15% und 10% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 5,38% (967.282 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 5,38% (967.282 Stimmrechte), werden der Nationale-Nederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Parcom Capital B.V. sowie der Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG zugerechnet.
- 5. Der Stimmrechtsanteil der Parcom Capital B.V., Schiphol, Niederlande, hat am 15. Juni 2015 die Schwellen von 15% und 10% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt auf zwei Nachkommastellen gerundet zu diesem Tag 5,38% (967.282 Stimmrechte). Diese Stimmrechte, d.h. 5,38% (967.282 Stimmrechte), werden der Parcom Capital B.V. nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG zugerechnet.

VII. Mitteilung vom 03.07.2015

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung, übermittelt durch DGAP - ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

Herr Fabian Schöneborn, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.12.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 11.12.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,30% (das entspricht 4909587 Stimmrechten) betragen hat. 27,05% der Stimmrechte (das entspricht 4864587 Stimmrechten) sind Herrn Schöneborn gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ceresio GmbH.

Herr Roman Schöneborn, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.12.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland am 11.12.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,30% (das entspricht 4909587 Stimmrechten) betragen hat. 27,05% der Stimmrechte (das entspricht 4864587 Stimmrechten) sind Herrn Schöneborn gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ceresio GmbH.

IX. Mitteilung vom 23.07.2015

Wir, die SLM Solutions Group AG, Lübeck, Deutschland, haben am 21.07.2015 folgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

- 1. Der Stimmrechtsanteil der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, Massachusetts, USA hat am 21. Juli 2015 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmrechte).
- 2. Der Stimmrechtsanteil der MassMutual Holding LLC, Springfield, Massachusetts, USA hat am 21. Juli 2015 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmrechte).
- 3. Der Stimmrechtsanteil der MM Asset Management Holding LLC, Springfield, Massachusetts, USA hat am 21. Juli 2015 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmrechte).
- 4. Der Stimmrechtsanteil der Oppenheimer Acquisition Corp., New York, New York, USA hat am 21. Juli 2015 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte an der SLM Solutions Group AG unterschritten und beträgt zu diesem Tag 0,00% (0 Stimmrechte).

X. Mitteilung vom 28.09.2015

Stimmrechtsmitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 12.12.2014 erhalten:

1. Emittent:

SLM Solutions Group AG Roggenhorster Strasse 9c, 23556 Lübeck, Deutschland

- 2. Mitteilungspflichtiger: Herr Fabian Schöneborn, Deutschland
- 3. Art der Schwellenberührung: Überschreitung
- 4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%, 15%, 20% und 25%

5. Datum der Schwellenberührung:

11.12.2014

6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil:

27,3% (entspricht 4909587 Stimmrechten)

bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten in Höhe von: 17980867

7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG:

27,05% (entspricht 4864587 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG:

27,3% (entspricht 4909587 Stimmrechten)

- 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG:
- 8.1 Kette der kontrollierten Unternehmen: -
- 8.2 ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments:

Vorkaufsrecht

XI. Mitteilung vom 28.09.2015

Stimmrechtsmitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 12.12.2014 erhalten:

1. Emittent:

SLM Solutions Group AG

Roggenhorster Strasse 9c, 23556 Lübeck, Deutschland

2. Mitteilungspflichtiger:

Herr Roman Schöneborn, Deutschland

3. Art der Schwellenberührung:

Überschreitung

4. Betroffene Meldeschwellen:

5%, 10%, 15%, 20% und 25%

5. Datum der Schwellenberührung:

11.12.2014

6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil:

27,3% (entspricht 4909587 Stimmrechten)

bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten in Höhe von: 17980867

7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG:

27,05% (entspricht 4864587 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG:

27,3% (entspricht 4909587 Stimmrechten)

- 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG:
- 8.1 Kette der kontrollierten Unternehmen: -
- 8.2 ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: Vorkaufsrecht

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war neben den Vorstandsmitgliedern durchschnittlich eine Person beschäftigt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanziellen Verpflichtungen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Berichtsjahr wurden keine entsprechenden Transaktionen getätigt, die dauerhaft keinen Eingang in den Jahresabschluss finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden aus der Handelsbilanz nach sich ziehen würde.

Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SLM AG haben die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben.

Die Entsprechungserklärung ist im Internet unter www.SLM-Solutions.com veröffentlicht.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr erfassten Honorare des Abschlussprüfers betrafen die Abschlussprüfungsleistungen mit TEUR 81, andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 31 sowie Steuerberatungsleistungen mit TEUR 16.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von EUR 4.051.888,56 zum 31. Dezember 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Lübeck, den 9. März 2016

SLM Solutions Group AG Der Vorstand

SLM Solutions Group AG, Lübeck Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Entwicklung des Anlagevermögens

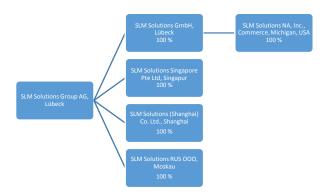
		Anschaffu	ngskosten			Kumulierte Ab	schreibungen		Buchv	verte
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	Stand
	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und 										
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden										
Grundstücken	0,00	4.225.050,00	0,00	4.225.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.225.050,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	968.349,91	0,00	968.349,91	0,00	16.139,17	0,00	16.139,17	952.210,74	0,00
	0,00	5.193.399,91	0,00	5.193.399,91	0,00	16.139,17	0,00	16.139,17	5.177.260,74	0,00
II. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.454.774,62	340.151,25	0,00	15.794.925,87	0,00	0,00	0,00	0,00	15.794.925,87	15.454.774,62
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.367.192,04	23.170.786,83	0,00	46.537.978,87	0,00	0,00	0,00	0,00	46.537.978,87	23.367.192,04
	38.821.966,66	23.510.938,08	0,00	62.332.904,74	0,00	0,00	0,00	0,00	62.332.904,74	38.821.966,66
	38.821.966,66	28.704.337,99	0,00	67.526.304,65	0,00	16.139,17	0,00	16.139,17	67.510.165,48	38.821.966,66

Lagebericht der SLM Solutions Group AG, Lübeck

Grundlagen der SLM Solutions Group AG

Struktur

Der in Lübeck ansässige Konzern SLM Solutions Group AG verfügte zum 31. Dezember 2015 über vier hundertprozentige Tochterunternehmen, sowie eine Enkelgesellschaft. Neben der ebenfalls in Lübeck ansässigen operativen Tochtergesellschaft SLM Solutions GmbH bestehen in den für das Unternehmen relevanten Wachstumsregionen Singapur und USA Tochtergesellschaften für Vertrieb und Service. Im Zuge des weiteren Ausbaus des weltweiten Vertriebs- und Servicenetzwerks wurden zudem im Juli 2015 die SLM Solutions (Shanghai) Co. Ltd. in China und im Oktober die SLM Solutions RUS OOO in Russland gegründet.



Geschäftsmodell

Die SLM AG mit Sitz in Lübeck ist eine Managementholding und die Muttergesellschaft der operativen Tochtergesellschaften SLM Solutions Singapore Pte Ltd. mit Sitz in Singapur, der SLM Solutions Shanghai Co. Ltd mit Sitz in Shanghai, der SLM Solutions RUS OOO mit Sitz in Moskau, sowie der SLM GmbH mit Sitz in Lübeck und deren Tochter, der SLM Solutions NA, INC., mit Sitz in Novi, Michigan. Mit der SLM GmbH, die eine 100-prozentige Tochtergesellschaft, deren Erfolg über den bestehenden Gewinnabführungsvertrag direkt auf das Ergebnis der SLM AG Wirkung entfaltet. Da die SLM GmbH die wesentliche operativ tätige Gesellschaft und Produktionsbetrieb für den Gesamtkonzern darstellt, wird in dem folgenden Bericht oftmals auf die operative Gesellschaft verwiesen oder aber auch in Gemeinschaft mit dieser berichtet.

Die Anlagen der SLM Solutions nutzen die Technik des **Selektiven Laserschmelzens**: Am Anfang steht ein am Computer erstelltes 3D-Modell des zu fertigenden Objekts. Dieses Objekt wird mit Hilfe von Laserstrahlen in einem metallischen Pulverbett schichtweise verschmolzen. Auf diese Weise gefertigte Bauteile genügen höchsten Ansprüchen an Stabilität, Oberflächenstruktur oder Biokompatibilität.

Ein wesentlicher Vorteil der additiven Fertigung liegt in der Verringerung des Materialverbrauchs gegenüber klassischen Fertigungsmethoden. Darüber hinaus wird eine neue Freiheit beim Produktdesign ermöglicht, welche die gewünschten Funktionalitäten des Bauteils in den Vordergrund stellt. Damit eignet sich die additive Fertigung vor allem für die präzise Serienfertigung komplexer Bauteile, denn Komplexität stellt dabei im Gegensatz zu klassischen Produktionsverfahren keinen Kostenfaktor dar ("complexity comes for free"). Die Qualitätsführerschaft

der Produkte von SLM Solutions wird in zunehmendem Maße durch Zeitgewinne in der Produktion durch den Einsatz von Multi-Laser-Technologie ergänzt. Dadurch werden die Verfahren der industriellen Fertigung wie das Präzisionsfräsen zunehmend um das Laserschmelzen ergänzt.

Die **Kunden** von SLM Solutions stammen aus unterschiedlichsten Industriebereichen, darunter die Luft- und Raumfahrt, die Medizintechnik, der Energiesektor sowie der Maschinen- und Automobilbau. Die **Zielmärkte** von SLM Solutions sind neben Deutschland Europa, Nordamerika und Südostasien.

Das Geschäft von SLM Solutions unterliegt **branchentypischen saisonalen Schwankungen**: Ein signifikanter Anteil des Umsatzes und des Auftragseingangs wird in der Regel im vierten Quartal des Jahres erzielt, während das erste Quartal traditionell das schwächste Quartal des Jahres darstellt.

Ziele und Strategie

Die SLM AG verfolgt mit ihren Beteiligungen das Ziel, dauerhaft der technologisch führende Anbieter im Bereich der metallbasierten additiven Fertigung zu bleiben, die Technologie entscheidend zu prägen und dadurch auf absehbare Zeit deutlich und profitabel zu wachsen – möglichst stärker als der Markt.

Steuerungssystem

Als Teil eines internen Steuerungssystems wird der Vorstand der SLM AG in regelmäßigen Abständen über interne Erfolgskennzahlen informiert. Diese beziehen sich regelmäßig auf den Gesamtkonzern. Diese beinhalten im Wesentlichen die Personalaufwandsquote (definiert als Personalaufwand zu Gesamtleistung), die Materialaufwandsquote (definiert als Materialaufwand zu Gesamtleistung) sowie den Mitarbeiteraufbau nach Funktionsbereichen und den Produktmix in Anzahl der verkauften Maschinen sowie den Auftragseingang. Darüber hinaus identifiziert SLM Solutions die folgenden Kennzahlen als zentrale Wert- und Wachstumstreiber des Geschäfts und berichtet diese auch extern in regelmäßigen Abständen:

- Die **Umsatzentwicklung** des Konzerns ist die maßgebliche Kennzahl, um die Ausschöpfung des Wachstumspotenzials zu beurteilen.
- Für SLM Solutions als junges Wachstumsunternehmen ist das um Einmaleffekte bereinigte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) des Gesamtkonzerns der beste Indikator der Ertragskraft. Bei dieser Kennzahl werden nationale Besonderheiten der Steuergesetzgebung und die gewählte Finanzierungsstruktur nicht berücksichtigt, was den internationalen Vergleich mit Unternehmen der Peer Group erleichtert.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind für SLM Solutions wesentliche Bestandteile des Geschäftserfolgs. Weitere Marktpotenziale im Bereich der industriellen Fertigung werden durch Fortschritte der Multi-Laser-Technologie zunehmend erschlossen. Das Unternehmen verfügt über ein umfassendes Portfolio geistiger Eigentumsrechte, darunter Patente und Lizenzen für die selektive Laserschmelztechnologie und das Hülle-Kern-Belichtungsverfahren.

Als Wegbereiter des selektiven Laserschmelzens profitiert SLM Solutions von weltweiten Kooperationen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, die zum Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert werden – in Deutschland etwa durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Am Standort Singapur betreibt SLM Solutions seit dem 1. September 2014 in Kooperation mit der Technischen Universität Nanyang (NTU) Grundlagenforschung zur Technologie des selektiven Laserschmelzens. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung konzentrieren sich auf die Bereiche Bauraumvergrößerung, Verfahrensverbesserung, Materialforschung, Belastbarkeit und Verlässlichkeit der selektiven Laserschmelzanlagen, weitere Verbesserung der Bauraten und Softwareentwicklung. Die "Version 1.0" der SLM 500^{HL} ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung des ersten Modells und wird zunehmend nachgefragt. Die am 8. Februar 2016 gegründete Gesellschaft, die SLM Solutions Software GmbH, mit der österreichischen

CADS ist speziell für die Eigenentwicklung einer Konstruktionssoftware für die Kunden von SLM Solutions gegründet worden. Für SLM Solutions steht außerdem auch die zunehmende Verkettung industrieller Fertigungsprozesse ("Industrie 4.0") im Fokus.

Mitarbeiter

Die SLM AG beschäftigte im Geschäftsjahr neben den drei Vorstandsmitgliedern zum Bilanzstichtag zwei weitere Mitarbeiter.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation in den Zielmärkten

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im größten Zielmarkt Deutschland wuchs nach Angaben des Statistischen Bundesamts im abgelaufenen Kalenderjahr 2015 preisbereinigt um 1,7 % und damit stärker als im Vorjahr (1,5 %). Hauptsächlicher Treiber des Wachstums war der Konsum der Privathaushalte. Ausrüstungsinvestitionen wuchsen um 4,0 % nach 4,7 % im Jahr 2014. Der Internationale Währungsfonds (IWF) war zum Zeitpunkt des Geschäftsberichts 2014 noch von einem Wachstum von lediglich 1,3 % ausgegangen.²

Die konjunkturelle Erholung der Eurozone schritt 2015 voran. Die Industrieländer erhielten durch das europäische Niedrigzinsumfeld und die niedrigen Rohstoffpreise neue Wachstumsimpulse. Das BIP-Wachstum in der Eurozone betrug 1,5 % nach 0,9 % im Jahr 2014. Im Geschäftsbericht 2014 war ein Wachstum von 1,2 % prognostiziert worden.

Die amerikanische Volkswirtschaft konnte einen BIP-Zuwachs von 2,5 % verzeichnen (2014: 2,4 %). Damit lag das Wachstum unter den im letzten Geschäftsbericht prognostizierten 3,6 % BIP-Wachstum, die unter dem Eindruck der starken Wachstumsdynamik der US-amerikanischen Volkswirtschaft zum Jahresbeginn 2015 standen.

In der vom IWF zusammengefassten Region "Emerging and Developing Asia", die neben China auch den südostasiatischen Wirtschaftsraum ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) umfasst, lag das Wachstum 2015 bei 6,6 % nach 6,8 % im Jahr 2014. Zum Zeitpunkt des Geschäftsberichts 2014 war ein Wachstum von 6,4 % in Aussicht gestellt worden. Auch hier fiel das Wachstum in vielen Ländern infolge niedriger Energiepreise besser aus als zunächst erwartet. ASEAN umfasst eine Reihe wichtiger Zielmärkte für SLM Solutions wie Singapur, Indonesien, Thailand oder Vietnam.

Die Weltwirtschaft wuchs laut IWF-Update von Januar 2016 im Jahr 2015 um 3,1 % und damit etwas schwächer als im Vorjahr (3,4 %). Im Geschäftsbericht des Vorjahres war ein Wachstum von 3,5 % prognostiziert worden. Gründe für die Revision der IWF-Prognose lagen in der gestiegenen Unsicherheit in Bezug auf das chinesische Wachstumsmodell sowie anderer Schwellenländer und der allgemein gestiegenen Volatilität an den weltweiten Finanzmärkten.³

¹ Statistisches Bundesamt, Deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 weiter im Aufschwung, Pressemitteilung Nr. 014 vom 14.01.2016, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/01/PD16_014_811.html;jsessionid=276117829DF5FF758824FCBA7B 34F5C0.cae3
² International Monetary Fund, World Economic Outlook (WEO) Update, Cross Currents, January 2015,

http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2015/update/01/pdf/0115.pdf

International Monetary Fund, World Economic Outlook (WEO) Update, Subdued Demand, Diminished Prospects, January 2016, https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/update/01/index.htm

Markt für metallbasierten 3D-Druck

SLM Solutions agiert im sehr attraktiven weltweiten Wachstumsmarkt für additive Fertigungsverfahren ("3D-Druck"). Experten von Wohlers Associates sagen dem globalen Gesamtmarkt für 3D-Druck im Branchenreport 2015 ein erhebliches Wachstum voraus. Sie schätzen, dass das weltweite Marktvolumen für additive Fertigung 2014 bei 4,1 Mrd. USD lag nach einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 33,8 % in den Jahren von 2012 bis 2014. Das Marktvolumen wird auf 12,7 Mrd. USD im Jahr 2018 und 21,2 Mrd. USD im Jahr 2020 prognostiziert. SLM Solutions sieht besonders im Bereich der metallbasierten Druckverfahren attraktive Wachstumschancen: Die Zahl weltweit verkaufter Maschinen in der metallbasierten additiven Fertigung stieg laut Wohlers Associates im Jahr 2014 um 54,7 %. Das weltweite Marktvolumen im Bereich metallischer Verbrauchsmaterialien stieg 2014 um 49,4 % auf 48,7 Mio. USD.4

Das verwendete selektive Laserschmelzen zählt zu den so genannten "Powder bed fusion"-Verfahren, die laut der Strategieberatung Roland Berger im Vergleich zu anderen 3D-Druck-Verfahren eine größere Genauigkeit, Oberflächenqualität und Designfreiheit bieten.⁵ Nach Ansicht von SLM Solutions steht der Markt für metallbasierten 3D-Druck an einem Wendepunkt, da internationale Industrieunternehmen zunehmend dazu übergehen, das selektive Laserschmelzen und andere additive Fertigungstechnologien nicht nur für die Prototypenherstellung, sondern auch für die direkte Fertigung von Bauteilen zu verwenden. Durch ein verändertes Bestellverhalten der Großkunden erhält der Markt seine Dynamik. Roland Berger sieht die europäische Industrie derzeit in einer Vorreiterposition bei den "Powder bed fusion"-Verfahren und sieht vor allem im Luftfahrt- und Automobilbereich große Potenziale. 6 Das Marktforschungsinstitut Gartner geht aufgrund einer aktuellen Branchenumfrage davon aus, dass die Zahl der ausgelieferten 3D-Druck-Maschinen im Bereich "Powder bed fusion" bis 2019 um jährlich 47,2 % wachsen wird.⁷

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2015 profitierte die SLM AG im Konzern von diesen Markttrends und ihrer klaren Ausrichtung auf den Markt für metallbasierte additive Fertigung. Der Geschäftsverlauf gestaltete sich entsprechend positiv, so dass die eigenen Erwartungen erfüllt oder sogar übertroffen wurden. Die Gesamtlage des Konzerns ist damit als sehr gut zu bezeichnen.

Die Internationalisierung des Unternehmens wurde zudem durch die Gründung der Tochtergesellschaften in Shanghai und Moskau vorangetrieben (gegründet im Juli und Oktober 2015).

Die SLM AG generierte als reine Managementholding und Muttergesellschaft der operativen Töchter wie im Vorjahr selbst keinen Umsatz im Jahr 2015, und das Ergebnis ist neben der Gewinnabführung von der SLM Solutions GmbH und der Zinserträge aus den an Tochtergesellschaften ausgereichten Darlehen durch Personalkosten sowie Kosten für Rechts- und Beratungskosten geprägt.

Ertragslage

Dadurch, dass die SLM AG kein eigenes operatives Geschäft betreibt und damit auch weder Bestanderhöhungen noch aktivierte Eigenleistungen vorweisen kann, beträgt die Gesamtleistung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wie im Vorjahr TEUR 0. Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 642) enthalten im Wesentlichen die Dienstleistungsentgelte von der SLM GmbH mit TEUR 750 (Vorjahr TEUR 600). Wesentliche Einnahmequelle stellen die Gewinnausschüttungen bzw. Gewinnabführungsverträge der Tochtergesellschaften dar. In 2015 wurden aus dem Gewinnabführungsvertrag, der ausschließlich die SLM GmbH betrifft, Erträge von TEUR 3.864 (Vorjahr TEUR 1.251) erzielt. Bei der Berechnung der maximal zulässigen Abführungsbeträge sind § 301 AktG i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB berücksichtigt worden. Der durch die Aktivierung der Entwicklungskosten bei der SLM GmbH zur Ausschüttung gesperrte Betrag wurde inhaltlich mit den Gewinnvorträgen in der SLM GmbH und die in der SLM AG dafür passivierten latenten Steuern nach der

⁴ Wohlers Associates, Annual Worldwide Progress Report 2015, July 2015

⁶ Roland Berger, Additive Manufacturing – a game changer for the manufacturing industry?, November 2013

⁶ Roland Berger, Additive Manufacturing (AM) – Opportunities in a digitalized production, Additive Manufacturing European Conference presentation, Brussels, June 23, 2015 Gartner Forecast: 3D Printers, Worldwide, 2015

Nettomethode verrechnet. Durch die nicht vollständige Deckung der aktivierten Entwicklungskosten konnte der Jahresüberschuss nur in Höhe von TEUR 3.864 an die SLM AG abgeführt werden. Der durch die Ausschüttungssperre gesperrte Betrag in Höhe von TEUR 832 verbleibt somit in der SLM GmbH. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.588 beinhalten im Wesentlichen die Rechts- und Beratungskosten, Werbungskosten, Reisekosten und die Aufsichtsratsvergütungen.

Die Arbeitnehmer der SLM-Gruppe partizipieren mit dem erfolgreich abgeschlossenem Börsengang am sogenannten **Retention Bonus-Programm**. Dabei handelt es sich um ein auf drei Jahre ausgelegtes Bonusprogramm, das der langfristigen Mitarbeiterbindung dient. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr ein zusätzlicher Personalaufwand von TEUR 848 erfasst.

Aufgrund der nicht mehr anfallenden Effekte aus dem erfolgreichen Börsengang im Jahr 2014 reduzierte sich der Personalaufwand in der SLM AG im Berichtsjahr auf TEUR 1.632 (Vorjahr: TEUR 5.651). Der Personalaufwand in 2014 ist wesentlich von den Boni für die erfolgreiche Durchführung des Börsengangs geprägt. Das EBITDA betrug TEUR -2.292 (Vorjahr: TEUR -12.166). Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) betrug TEUR -2.308 (Vorjahr: TEUR -12.166). Im Geschäftsjahr der SLM AG gab es keine Zinsaufwendungen (Vorjahr: TEUR 98). Die Zinserträge dagegen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.638 (2014: TEUR 1.127), welche die Darlehen an die beiden Tochtergesellschaften betreffen, da die Finanzierung in der Unternehmensgruppe über die SLM AG sichergestellt und gesteuert wird.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei TEUR 373 (Vorjahr: TEUR -19.918). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015 bei TEUR -24.479 (VJ:TEUR -15.789) insbesondere durch die Darlehen an die SLM GmbH. Dabei war die Investition in das Grundstück von TEUR 4.225 in 2015 noch nicht zahlungswirksam. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf TEUR 0 (Vorjahr: 90.901).

Zum 31. Dezember 2015 lag der **Finanzmittelfonds** bei TEUR 31.752 (Vorjahr: TEUR 55.857) und beinhaltet ausschließlich Bankguthaben.

Vermögenslage

Infolge des Unternehmenswachstums stieg die **Bilanzsumme** der SLM AG zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 105.535 an (Vorjahr: TEUR 96.762).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2015 mit TEUR 67.510 weit über dem Wert zum Vorjahresstichtag (TEUR 38.822). Den bedeutendsten Teil der langfristigen Vermögenswerte machten die gewährten Darlehen an die SLM GmbH in Höhe von TEUR 45.513 (2013: TEUR 22.969), sowie die im Vorjahr eingebrachten Anteile an der SLM Solutions GmbH in Höhe von TEUR 15.454 aus. Ferner wurde ein Grundstück für TEUR 4.225 erworben. Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei TEUR 38.025 (Vorjahr: TEUR 57.940); damit reduzierte sich ihr Anteil an der Bilanzsumme auf 36,0 % (Vorjahr: 59,9%). Im Wesentlichen resultierte diese Reduzierung aus dem Abfluss liquider Mittel durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen. Der leichte Anstieg des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 mit TEUR 99.296 (VJ: TEUR 95.755) ist auf den Jahresüberschuss des Berichtsjahres zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 94,1 % (Vorjahr: 99,0 %).

Angesichts der starken Eigenkapitalausstattung hat die SLM AG wie im Vorjahr keine **mittel- und langfristigen Schulden**.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag bei TEUR 4.450 (Vorjahr: TEUR 149), wobei sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 131) beliefen. Ein großer Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.450 resultiert aus dem Ankauf eines Grundstücks Ende Dezember 2015. Dieses Grundstück soll bis Ende 2017 bebaut werden und die neue Firmenadresse der SLM werden. Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.789 (Vorjahr: TEUR 858) bezogen sich in erster Linie auf den Retentionbonus. Bezogen auf die Bilanzsumme lag der Anteil der kurzfristigen Schulden zum Jahresende bei 4,2 % (Vorjahr: 1,0 %).

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Berichtszeitraums konnte die SLM Solutions eine strategisch wichtige Weiterentwicklung im Geschäft mit Verbrauchsmaterialien für Laserschmelzanlagen (Metallpulver) erzielen. Am 2. Februar 2016 schloss das Unternehmen eine rechtlich verbindliche Grundsatzvereinbarung mit der PKM Future Holding GmbH, Niedernberg (Hauptgesellschafter der TLS Technik GmbH & Co. Spezialpulver KG, Bitterfeld), um bei der Entwicklung, Weiterentwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Aluminiumlegierungen zusammenzuarbeiten. Hierfür wird SLM zusammen mit dem Hauptgesellschafter einen mittleren einstelligen Millionenbetrag investieren. SLM Solutions beabsichtigt, das Pulvergeschäft zusammen mit weiteren Services für die additive Fertigung von Metallbauteilen wie Training, Beratung oder Finanzierung in einer separaten Organisationseinheit zusammenzuführen, um den Besonderheiten des Geschäfts Rechnung zu tragen. Der Ausbau des Pulvergeschäfts soll uns durch kontinuierliche Umsätze im Jahresverlauf dabei helfen, die starke Saisonalität des Anlagengeschäfts auszugleichen.

Darüber hinaus gründete die SLM Solutions Group AG am 8. Februar 2016 eine Gesellschaft mit der österreichischen CADS GmbH, Perg, für die Entwicklung einer eigenen Spezialsoftware für die Konstruktionsanforderungen bei der selektiven Laserschmelztechnologie. SLM Solutions wird einen niedrigen siebenstelligen Euro-Betrag in die am 23. Februar 2016 gegründete SLM Solutions Software GmbH investieren. Die zu entwickelnde Software wird durch SLM Solutions für die eigenen Produkte verkauft, kann aber grundsätzlich maschinenunabhängig eingesetzt werden.

Mit Wirkung zum 21. März 2016 wird die Aktie der SLM Solutions Group AG im TecDax der Deutschen Börse aufgenommen.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem

Der Chancen- und Risikobericht bezieht sich auf die operative Tätigkeit der gesamten Unternehmensgruppe, da diese unmittelbare Wirkung für die SLM AG entfalten würden. Die SLM Unternehmensgruppe agiert in einem technologisch anspruchsvollen Zukunftsmarkt, der Chancen und Risiken birgt. Um den Fortbestand der Gruppe zu sichern und seine positive Entwicklung zu fördern, hat SLM AG eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen ist das **Chancen- und Risikomanagementsystem**, das kontinuierlich in alle wesentlichen Unternehmensabläufe integriert ist. Es hilft der SLM Gruppe, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend reagieren zu können. Das Risikomanagementsystem ist somit nicht nur ein wichtiges Instrument zur Absicherung, sondern auch zur Erreichung der Unternehmensziele.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und basiert im Wesentlichen auf der anerkannten **Praktikermethode**. Diese bedient sich der sog. **Neuner-Matrix**, in der sowohl die **Risikoeintrittswahrscheinlichkei**t als auch die **Risikoauswirkung** in die drei Kategorien leicht, mittel und hoch eingeteilt werden. Diese Ranking-Methode (Risikorangfolge) ist leicht verständlich, schafft hohe Risikotransparenz und stellt ein übersichtliches visuelles Medium dar. Die Grundsätze der Risikopolitik sind in einem **Risikohandbuch** festgehalten, in dem der Risikomanagementprozess definiert und beschrieben wird. Dieses Handbuch wird regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet und ist für die SLM Solutions Group AG und ihre Tochtergesellschaften verbindlich. Im Rahmen einer regelmäßigen **Risikoinventur** werden alle relevanten Risiken systematisch identifiziert, quantifiziert, kommuniziert und gesteuert. Auf diese Weise kann nachteiligen Entwicklungen, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind, rechtzeitig entgegengewirkt werden.

SLM Solutions erkennt an, dass der Umgang mit Geschäftsrisiken den Kern jeder unternehmerischen Tätigkeit bildet. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 wird unter dem Begriff **Risiko** die Möglichkeit negativer künftiger Entwicklungen und unter dem Begriff **Chance** die Möglichkeit positiver künftiger Entwicklungen der wirtschaftlichen Lage verstanden. Bezogen auf das Unternehmen wird Risiko als die Gefahr definiert, dass Ereignisse oder Handlungen die SLM Solutions Group AG daran hindern, ihre Ziele zu erreichen bzw. ihre Strategie erfolgreich umzusetzen. Sämtliche Entscheidungen, die die gegenwärtige und zukünftige Lage des Unternehmens beeinflussen können, werden einer Chancen- und Risikoabwägung unterzogen. In den

regelmäßig stattfindenden Besprechungen der Geschäftsleitung werden die gegenwärtige Geschäftslage und die sich daraus ergebenden Risiken diskutiert. Werden Risiken identifiziert, werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die zentrale Risikoverantwortung liegt beim Vorstand. Derzeit sind keine den Bestand der SLM Solutions Group AG gefährdenden Risiken bekannt.

Die SLM Solutions Group AG arbeitet kontinuierlich an der weiteren Fortentwicklung und Verbesserung des Chancen- und Risikomanagementsystems. Die etablierten Strukturen gewährleisten ein rechtzeitiges Erkennen der für den Geschäftsverlauf relevanten Chancen und Risiken.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB)

Die SLM Solutions Group AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung gesetzlicher Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Anweisungen zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich ist. Änderungen der Gesetze und Rechnungslegungsstandards sowie anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in die konzerninternen Systeme und Vorgehensweisen integriert.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen auch systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen. Die ausländischen Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal und übermitteln sie über ein konzerneinheitlich definiertes Datenmodell. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren, die in einem Handbuch festgehalten sind, sowie für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner in der SLM Solutions Group AG unterstützt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität des Konzernabschlusses sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden die konsolidierten Rechenwerke zentral erstellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen, bestimmte Abstimmarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgen durch eigens dafür geschulte Mitarbeiter unter Zuhilfenahme einer anerkannten Softwarelösung für Konsolidierungen. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet, das das Risiko von dolosen Handlungen minimiert. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden. Das Management in den lokalen Gesellschaften trägt die Verantwortung für die lokale Umsetzung und Überwachung des IKS.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und dem starken Wachstum des Unternehmens angepasst. Ein zeitlicher Nachlauf der Dokumentation und systemtechnischen Abbildung von Neuerungen ist dabei nicht auszuschließen und wird durch manuelle Kontrollen aufgefangen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass das interne Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es verhindert aber mit ausreichender Sicherheit, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken können.

Einzelrisiken

Für die SLM Gruppe wurden folgende Risikofelder festgelegt:

Markt- und branchenbezogene Risiken

Das Produktportfolio der SLM Solutions könnte zu begrenzt sein, um gegenüber Unternehmen mit einem breiteren Produktportfolio, neu eintretenden Wettbewerbern oder neuen Maschinenkonzepten wie Hybridmaschinen wettbewerbsfähig zu sein, zumal die Systeme der SLM Solutions nur eine Technologie nutzen.

SLM Solutions ist stark von Verkäufen an bestimmte Branchen abhängig.

Das Eintreten von markt- und branchenbezogenen Risiken könnte die zukünftig erzielbaren Verkaufspreise unter Druck setzen, die Absatzmöglichkeiten für unsere Produkte einschränken und zu fallenden Umsätzen führen.

Unternehmensbezogene Risiken

Ein starker Anstieg der Produktionsvolumina könnte sich negativ auf die Produkte und Dienstleistungen der SLM Solutions auswirken. Die Produktionskapazitäten der SLM Solutions sind im Falle eines starken Nachfrageanstiegs möglicherweise nicht ausreichend, auch wenn diese permanent ausgebaut werden.

SLM Solutions ist bis zu einem gewissen Grade abhängig von einer begrenzten Anzahl von Zulieferern für bestimmte Komponenten und Verbrauchsmaterialien.

SLM Solutions ist abhängig von Drittsoftware.

Nach geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen ist SLM Solutions möglicherweise nicht in der Lage, Wettbewerbsverbote durchzusetzen und kann daher möglicherweise nicht verhindern, dass Wettbewerber von der Fachkenntnis einiger Mitarbeiter nach Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse profitieren.

SLM Solutions könnte nicht in der Lage sein, die internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen ausreichend zu entwickeln.

Das Eintreten von unternehmensbezogenen Risiken könnte zu Produktions- und Lieferproblemen und damit verbundenen Kundenverlusten und zu fallenden Umsätzen führen.

Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum

SLM Solutions könnte nicht in der Lage sein, Patentschutz für die Produkte der Gesellschaft zu erhalten oder die geistigen Eigentumsrechte der Gesellschaft auf andere Weise zu schützen. Geistige Eigentumsrechte, die für das Geschäft wesentlich sind, werden in Zukunft erlöschen. Es könnten Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von geistigen Eigentumsrechten oder Miteigentumsanteilen hieran bestehen.

Die Unwirksamkeit oder Kündigung von Lizenzrechten an bestimmten Patenten/Gebrauchsmustern könnte SLM Solutions daran hindern, die lizenzierte Technologie zu verwenden. Ein Erlöschen oder eine Kündigung von Lizenzrechten oder die Gewährung von Lizenzrechten an Wettbewerber könnte zum Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt der additiven Fertigung führen; Regelungen von Verträgen in Bezug auf geistige Eigentumsrechte könnten unvorteilhaft sein oder gegen Gesetze verstoßen, insbesondere gegen Kartellrecht; Nutzungsrechte für Urheberrechte könnten nicht wirksam gewährt worden sein.

SLM Solutions könnte Ansprüchen aus angeblichen Patentverletzungen oder anderen geistigen Eigentumsrechten ausgesetzt sein.

Das Eintreten von Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum könnte die zukünftigen Absatzmöglichkeiten für unsere Produkte einschränken, die Kostenbasis erhöhen und zu zusätzlichen Lizenzgebühren führen.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

Das Compliance-System der SLM Gruppe und die Überwachungsmöglichkeiten der Gesellschaft sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverstöße zu verhindern oder bereits vorgefallene Verstöße aufzudecken oder Schädigungen durch Betrug oder ähnliche Straftaten zu verhindern. Dies könnte zu juristischen Auseinandersetzungen und in der Folge zu nennenswerten Strafzahlungen führen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

SLM AG ist Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Es bestehen aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der SLM GmbH mittelbare Forderungsausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Kunden, da branchenübliche Zahlungsziele vereinbart werden. Wir betreiben aktives Forderungsmanagement und nehmen gegebenenfalls Wertberichtigungen vor, die zeitnahe Informationen zur Bonität einzelner Kunden sowie die Altersstruktur der Forderungen berücksichtigen.

Bankguthaben werden ausschließlich bei Banken guter Bonität gehalten. Ausfallrisiken können aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

SLM AG ist aufgrund der sehr guten Liquiditätslage derzeit keinen oder nur als gering einzustufenden Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

SLM Gruppe ist aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäfts Währungsrisiken ausgesetzt. Herstellung und Verkauf unserer Produkte führen zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen und ungleichen Höhen. Die wesentlichen Zahlungsströme werden in Euro abgewickelt. Umsätze werden zum Teil auch in US-Dollar bzw. Singapur-Dollar abgerechnet. Wechselkursveränderungen können eine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis haben. Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten im Rahmen eines Hedgings wird fallweise entschieden, ist im Geschäftsjahr 2015 jedoch nicht erfolgt.

SLM AG weist derzeit kein Zinsrisiko auf, da keine zinstragenden Verbindlichkeiten bestehen.

Handlungsrelevante Risiken

Insgesamt wurden im Rahmen der jüngsten Risikoinventur sechs Risiken als handlungsrelevant eingestuft. Kriterien für die Handlungsrelevanz sind die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Auswirkung des Risikos. Als handlungsrelevant gelten laut Risikomanagementhandbuch solche Risiken, die entweder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine hohe Auswirkung aufweisen und gleichzeitig in dem jeweils verbleibenden Kriterium mindestens eine mittlere Ausprägung aufweisen. Die handlungsrelevanten Risiken werden vom Vorstand aktiv behandelt. Entsprechende Gegenmaßnahmen werden jeweils eingeleitet.

Saisonale Schwankungen

Das Geschäft von SLM Solutions unterliegt saisonalen Schwankungen, so dass die Einnahmen und Betriebsergebnisse der Gesellschaft von Quartal zu Quartal schwanken können. Insbesondere ein schwaches viertes Quartal hätte stärkere Auswirkungen auf das Gesamtjahresergebnis. Um das Risiko saisonaler Schwankungen abzumildern, verbreitert SLM Solutions seine Kundenbasis mit dem Ziel, unabhängiger von einzelnen Kunden oder Branchen zu werden. SLM Solutions strebt mit Blick auf seine Abnehmer eine gesunde Mischung aus Produktionsunternehmen, Service Centern und Forschungsinstituten an. Daneben erweitert SLM Solutions sein Produktspektrum um weniger schwankungsanfällige Produkte wie Verbrauchsmaterialien und Software, die einen Beitrag zur Glättung saisonaler Schwankungen leisten können.

Wettbewerbsintensivierung

Eine Intensivierung des Wettbewerbs oder der Markteintritt neuer Wettbewerber könnte für SLM Solutions zu einem Verlust von Marktanteilen sowie zu einem deutlich zunehmenden Preisdruck und einer entsprechenden Margenreduzierung führen. Den Markteintritt eines neuen Wettbewerbers, wie den der Firma Trumpf, beobachtet die Gesellschaft genau. Die Gesellschaft sieht sich gut für einen zunehmenden Wettbewerb positioniert, da sie permanent in die Weiterentwicklung ihrer Produkte investiert und die Kostenposition verbessert. Derzeit ist SLM Solutions kein weiterer neuer Wettbewerber bekannt, der die technologisch führende Position der Gesellschaft aus ihrer Sicht kurzfristig gefährden könnte.

Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Personal

Die SLM Gruppe bewegt sich in einem technologisch anspruchsvollen Markt. SLM AG ist daher von der Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter für die Gruppe abhängig. Der Geschäftsverlauf 2015 zeigt, dass die SLM Gruppe als Arbeitgeber attraktiv ist und erfolgreich rekrutieren konnte. Zugleich nimmt die Gesellschaft die allgemeine Diskussion um die Knappheit von Fachkräften zur Kenntnis und bietet ihren Mitarbeitern attraktive Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Produktmängel

Mängel bei den Produkten der SLM Solutions oder bei Verbesserungen bestehender Produkte, aufgrund derer es zu Produktrückgaben oder der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, Ansprüchen wegen Personenoder Sachschäden, Produkthaftungsansprüchen oder sonstigen Ansprüchen kommt, könnten hohe Ausgaben, Bindung von Zeit und Aufmerksamkeit des Managements und Reputationsverlust zur Folge haben. Das Qualitätsmanagement der Gesellschaft ist nach gängigen Methoden zertifiziert. Die Maschinenqualität wird kontinuierlich überwacht, wobei verschiedene QM-Werkzeuge eingesetzt werden.

Störung des Fertigungsbetriebs

Für SLM Solutions bestehen bestimmte Risiken und Einschränkungen in Verbindung mit möglichen Produktionsunterbrechungen. Sollte unser Fertigungsbetrieb gestört werden, könnte davon möglicherweise auch der Absatz unserer Produkte betroffen sein, was zu Umsatzverlusten und unvorhergesehenen Kosten und Belastungen für die weitere Geschäftstätigkeit führen könnte. Der Umzug der Produktion der SLM 500 hat gezeigt, dass der Eintritt solcher Risiken nicht auszuschließen ist. Gleichzeitig hat der erfolgreiche Umzug aber auch gezeigt, dass die Gesellschaft mit diesen Risiken umzugehen versteht.

Scheitern oder Verlangsamung der Wachstumsstrategie

Unsere Wachstumsstrategie könnte sich als schwerer umzusetzen herausstellen. Wir könnten nicht in der Lage sein, weiter organisch zu wachsen oder wir könnten langsamer wachsen als geplant. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist als mittel zu bewerten, allerdings wären die Auswirkungen hoch, da sich die Kostenstrukturen erst mit zeitlicher Verzögerung anpassen. Sollte es zu einer Verlangsamung des Wachstums kommen, wäre die Gesellschaft von Nachlaufeffekten bei den Kosten betroffen, die sich negativ auf die Ergebnissituation auswirken können.

Für SLM GmbH bestehen bestimmte Risiken und Einschränkungen in Verbindung mit dem Export und Import der Produkte der Gesellschaft in andere Länder. Hiervon sind auch Verbrauchsmaterialien wie Metallpulver umfasst. Diese sind vom Compliance-System der Gesellschaft umfasst, das der Vorstand permanent verbessert.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Gesamtrisikoposition der Gesellschaft sieht der Vorstand als angemessen und nicht bestandsgefährdend an. Der Markt für metallbasierte 3D-Druckmaschinen ist grundsätzlich intakt und aufgrund der sich bietenden Wachstumschancen weiterhin attraktiv. Die SLM Gruppe ist technologisch gut positioniert, die Produktionsanlagen sind ausreichend und auf dem neuesten Stand, die Kapitalausstattung befähigt zu weiterem Wachstum und die Mitarbeiter bilden ein hochqualifiziertes und leistungsstarkes Team. Der Vorstand sieht die Gesellschaft damit gut positioniert für die zukünftige Marktentwicklung.

Trotz größter Sorgfalt kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich bedeutende, bislang nicht erkannte Risiken negativ auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Weder im Geschäftsjahr 2015 noch zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Geschäftsberichts waren bestandsgefährdende Risiken zu erkennen. Nach Ende des Berichtszeitraumes haben sich keine wesentlichen Veränderungen der berichteten Risiken und ihrer Bedeutung für die SLM Solutions ergeben.

Chancen

In den definierten Risikofeldern entstehen SLM Solutions auch Chancen, insofern die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ein Übertreffen von Zielen in diesen Feldern ermöglicht.

- Kapitalmarktbezogene Chancen entstehen dem Unternehmen im Rahmen der Aufnahme in den TecDAX zum 21. März 2016, die eine verbesserte Sichtbarkeit des Unternehmens gegenüber internationalen Investoren mit sich bringt. Durch die Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs im Mai 2014 verfügt SLM Solutions zudem über freie Mittel, um die eigene Wachstumsstrategie Schritt für Schritt umzusetzen.
- Markt- und branchenbezogene Chancen: Im Wettbewerb mit anderen Herstellern additiver Fertigungsanlagen profitiert SLM Solutions von der Technologieführerschaft beim Selektiven Laserschmelzen. Durch den Einsatz der Multilaser-Technologie und die beständige Reduktion von Stückkosten werden große Produktivitätssteigerungen erreicht, die den Einsatz der Maschinen in besonderem Maße attraktiv für die industrielle Serienfertigung machen. SLM Solutions hat die Produktionskapazitäten kontinuierlich erhöht und kann somit auf die Bedürfnisse des Marktes schnell reagieren.
- Kunden- und vertriebsbezogene Chancen: Aus der Nähe zu den Kunden im Zusammenhang mit der Überwachung und Behebung von Problemen entstehen langjährige Vertrauensbeziehungen sowie zusätzliche Vertriebspotenziale. Durch die Investition von Mitteln aus dem Börsengang im Jahr 2014 in den Ausbau des internationalen Vertriebs sowie in Forschung und Entwicklung kann SLM Solutions die Sicherheit der eigenen Produkte beständig weiter verbessern und in der eigenen Branche Standards setzen.
- Chancen in Bezug auf geistiges Eigentum entstehen SLM Solutions durch die langjährige Expertise mit
 der vom Unternehmen verwendeten Selektiven Laserschmelztechnologie, die für hohe Markteintrittsbarrieren
 gegenüber Wettbewerbern sorgt. Einige der Pioniere der Technologie sind bei SLM Solutions angestellt und
 tragen durch ihr Know-how dazu bei, dass SLM Solutions diesen Vorsprung halten und zum Teil ausbauen
 kann
- Unternehmensbezogene Chancen: Durch die Rekrutierung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Service und Vertrieb entstehen SLM Solutions Wachstumschancen im Vertrieb der Maschinen sowie im After-Sales-Geschäft. Durch die Zusammenarbeit im Pulverbereich kann SLM Solutions sein Geschäft mit Verbrauchsmaterialien ausbauen und die eigene Wertschöpfungskette erweitern.
- Die Chancen und Risiken der SLM Solution Gruppe wirken sich auf die SLM Solution AG als oberste Muttergesellschaft mittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

Prognosebericht

Die SLM AG stützt ihre Prognose für das Jahr 2016 auf folgende konjunkturellen und branchenbezogenen Hintergrundannahmen, welche im ersten Schritt für die operative SLM GmbH gelten aber durch den Gewinnabführungsvertrag direkt für die SLM AG zum Tragen kommen. Zu den vier ausländischen Tochtergesellschaften der Gruppe ist anzumerken, dass zunächst noch Anlaufverluste erwartet werden, die nicht direkt auf die Ergebnisse der SLM AG wirken werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht laut aktuellen Zahlen vom Januar 2016 davon aus, dass die **Weltwirtschaft** im Vergleich zu 2015 wieder stärker wachsen wird: Prognostiziert werden 3,4 % Wachstum nach 3,1 % im Vorjahr. Im größten Einzelmarkt **Deutschland** geht er von einem BIP-Wachstum auf dem bestehenden Niveau von 1,7 % aus. In der **Eurozone** wird eine weitere Verbesserung des Wachstums auf 1,7 % erwartet (Vorjahr: 1,5 %). In den vom Unternehmen definierten Wachstumsregionen, in denen die internationale Expansion vorangetrieben wird, geht der IWF von einem weiterhin kräftigen Wachstum von 2,6 % in den **USA**

(Vorjahr: 2,5 %) sowie einem sich weiter abschwächenden Wachstum in der Region "Emerging and Developing Asia" von 6,3 % aus (Vorjahr: 6,6 %).⁸ Der IWF geht davon aus, dass die Konjunkturprognosen (v.a. der fortgeschrittenen Volkswirtschaften) auch 2016 positiv durch das niedrige Rohstoffpreisniveau beeinflusst werden könnte. In der erhöhten Volatilität der Finanzmärkte (insbesondere in China) und einer möglicherweise leicht rückgängigen Entwicklung der Vermögenswerte sieht er allerdings potenziell negative Einflussfaktoren auf die Prognosen.⁹

Der jährlich erscheinende Wohlers-Report, der über die **weltweite 3D-Druck-Branche** berichtet und eine Markteinschätzung abgibt, sieht vor allem im Bereich additiver Fertigungsverfahren, die in der Industrie angewendet werden, großes Wachstumspotenzial: Für 2020 wird ein gegenüber 2014 (4,1 Mrd. USD) verfünffachtes weltweites Marktvolumen von 21,2 Mrd. USD angegeben. Die Prognose steht unter der Annahme, dass in Zukunft 5 % oder mehr der weltweiten Fertigung additiv sein wird und keine globale Rezession eintritt. ¹⁰

Das Marktforschungsinstitut Gartner geht aufgrund einer aktuellen Branchenumfrage davon aus, dass die Zahl der ausgelieferten 3D-Druck-Maschinen im Bereich "Powder bed fusion" bis 2019 um jährlich 47,2 % wachsen wird. SLM Solutions möchte das **Marktwachstum** wie im Geschäftsjahr 2015 auch in Zukunft möglichst übertreffen und die Position als Technologieführer weiter ausbauen.

Für das Geschäftsjahr 2016 geht das Management mit Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2015 von einer Fortsetzung des Wachstumskurses und damit mit einem weiter verbesserten operativen Ergebnis aus:

Für den Konzernumsatz wird vor dem Hintergrund des zu erwartenden Branchenwachstums ein Bereich von TEUR 85.000 bis TEUR 90.000 erwartet.

Der Auftragseingang als wichtigster Indikator für das operative Wachstum des Unternehmens sollte angesichts der bisherigen Entwicklung des Kundenbestellverhaltens für das Gesamtjahr 2016 einer ähnlichen Dynamik wie die Umsatzentwicklung unterliegen. Es wird ein Maschinenabsatz von 130 bis 145 Maschinen erwartet.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Produktmix weiter in Richtung Produktionsmaschinen (d. h. höherpreisigen Anlagen) entwickeln wird. Zudem erwartet der Vorstand für den prognostizierten Umsatzkorridor im Gesamtjahr 2016 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 eine leicht steigende, um Einmaleffekte bereinigte EBITDA-Marge (im Verhältnis zum Konzernumsatz). Fallen die Umsatzerlöse höher als erwartet und der Bestandsaufbau geringer aus, geht der Vorstand von einer sich verbessernden Materialaufwandsquote aus. Die Personalaufwandsquote wird sich aufgrund des kontinuierlich betriebenen Personalaufbaus ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen.

Corporate Governance-Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst national und international anerkannte Leitlinien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG bekennen sich ausdrücklich zu diesen Standards und wirken auf ihre Umsetzung im Unternehmen hin. Ziel ist es, Transparenz herzustellen und das Vertrauen aufseiten der Kapitalmarktteilnehmer, der Mitarbeiter, der Kunden und der Öffentlichkeit auszubauen. Der folgende von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Corporate Governance-Bericht (gemäß Ziffer 3.10) beschreibt die wesentlichen Corporate Governance-Strukturen des Unternehmens. Er enthält zudem den Bericht über das Vergütungssystem des Vorstands und Aufsichtsrats.

⁸ International Monetary Fund, World Economic Outlook (WEO) Update, Subdued Demand, Diminished Prospects, January 2016, https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/update/01/index.htm

⁹ International Monetary Fund, World Economic Outlook. Adjusting to Lower Commodity Prices, Oktober 2015, S. 7, 32-34, http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2015/02/pdf/text.pdf

http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2015/02/pdf/text.pdf

10 Wohlers Associates, Annual Worldwide Progress Report 2015, July 2015

¹¹ Gartner Forecast: 3D Printers, Worldwide, 2015

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 289a HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich "Investor Relations" unter "Corporate Governance" veröffentlicht.

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Die Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gem. § 161 AktG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft www.slm-solutions.com im Bereich "Investor Relations" unter "Corporate Governance" veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die SLM Solutions Group AG verfügt gemäß den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Aktienrechts über eine zweigliedrige Leitungs- und Kontrollstruktur. Während der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens führt, berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

- Der Vorstand leitet die SLM Solutions Group AG in eigener Verantwortung und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Dazu entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Weiterhin sorgt er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Die Berichtspflichten des Vorstandes sind nach Art und Inhalt umfassend in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Vergütung des Vorstands festlegt. Derzeit besteht der Vorstand der SLM Solutions Group AG aus drei Mitgliedern: Dr. Markus Rechlin (Vorstandsvorsitzender), Uwe Bögershausen (Finanzvorstand) sowie Henner Schöneborn (Ressort "Corporate Development and Innovation").
- Der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG berät und überwacht den Vorstand bei seiner Geschäftsführung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Er bestellt den Vorstand und ist berechtigt, diesen aus wichtigem Grund abzuberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Rentabilität und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft informiert. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat der SLM Solutions Group AG aus sechs Mitgliedern zusammen: Hans-Joachim Ihde (Vorsitzender), Peter Grosch (Stellvertretender Vorsitzender), Lars Becker, Klaus J. Grimberg, Bernd Hackmann und Volker Hichert. In seiner Sitzung am 24. März 2014 wählte der Aufsichtsrat der SLM Solutions einen Prüfungsausschuss und einen Präsidialausschuss. Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitglied zusammen. Er befasst sich insbesondere mit der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden, mit dem Abschluss, der Änderung und der Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie mit der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Zum Zeitpunkt seiner Wahl wurde der Präsidialausschuss zudem anstelle des Aufsichtsrats ermächtigt, sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der Kapitalerhöhung zu treffen, Beschlüsse zu fassen, Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, um in einem engen zeitlichen Rahmen vor dem Börsengang flexibler agieren zu können. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Er erörtert die Quartalsberichte und behandelt Fragen der Compliance und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt

sich der Prüfungsausschuss ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren. Er befasst sich mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SLM Solutions Group AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Jede Stückaktie verbrieft das gleiche Stimmrecht. Die Hauptversammlung entscheidet über die ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, zu denen unter anderem die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen gehören. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Aufsichtsratsvorsitzende. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern, werden die notwendigen Unterlagen im Anschluss an die Einberufung im Internet veröffentlicht. Aktionäre können einen Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung ihrer Stimmrechte beauftragen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 richtet sich nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Einzelabschluss wird gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Hauptversammlung hat am 16. Juni 2015 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat erteilt. Vor dem Wahlvorschlag hat der Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Prüfers eingeholt.

Transparente Kommunikation

Eine verantwortungsvolle und wertschaffende Unternehmensführung zeichnet sich nach Ansicht des Vorstands nicht nur durch die Einrichtung effizienter Strukturen aus, sondern insbesondere auch eine offene Kommunikation sowie eine hohe Transparenz des Unternehmens. Die SLM Solutions Group AG setzt es sich daher zum Ziel, Investoren, Analysten und Interessierte offen, schnell und direkt zu informieren. Hierfür befindet sich auf der Internetseite der SLM Solutions Group AG im Bereich Investor Relations ein umfangreiches Informationsangebot, das kontinuierlich ergänzt wird. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Investor Relations-Verteiler, durch den Interessenten alle aktuellen Unternehmensnachrichten via Email erhalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Roadshows innerhalb Europas und Nordamerikas sowie Conference Calls zur Veröffentlichung der Quartals- und Geschäftsberichte durchgeführt.

Meldepflichtige Transaktionen (Directors' Dealings) und Anteilsbesitz

Gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen Führungskräfte (sowie ihnen eng verbundene natürliche oder juristische Personen) eines im Regulierten Markt notierten Unternehmens dem jeweiligen Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente in Höhe von mehr als fünftausend Euro erwerben oder verkaufen.

Im Berichtsjahr wurden folgende meldepflichtige Transaktionen in der Aktie der SLM Solutions Group AG (ISIN: DE000A111338, WKN: A11133) verzeichnet, die auch auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations abrufbar sind:

Datum	Meldepflichtiger	Art der Transaktion	Anzahl der Aktien	Preis je Aktie (in EUR)	Volumen gesamt (in EUR)
12.06.15	Uwe Bögershausen	Kauf	1.000	18,97823	18.978,23
22.06.2015	Henner Schöneborn	Verkauf	150.000	19,0766	2.861.490,00
19.11.15	Marevest Beteiligungs GmbH	Kauf	8.900	16,889	150.312,10

Meldepflichtiger	Direkt gehaltene Anteile	Indirekt gehaltene Anteile	Gesamtbeteiligung
Vorstand			
Dr. Markus Rechlin (auch über Marevest Beteiligungs GmbH)***	0,52 %	0,05 %	0,57
Uwe Bögershausen	0,13 %	-	0,13 %
Henner Schöneborn und Familie	2,40 %	-	2,40 %*
Aufsichtsrat			
Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH)**	-	24,07 %	24,07 %

^{*} Gemäß Poolingvertrag mit Herrn Hans-Joachim Ihde (über Ceresio GmbH) sowie den Herren Fabian und Roman Schöneborn beträgt der gemeinsame Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG 26,47 %.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

- 1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der SLM Solutions Group AG ist eingeteilt in 17.980.867 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es gibt keinerlei verschiedene Aktiengattungen. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Dabei gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz (AktG).
- 2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: Die Gesellschaft hat sich im Aktienübernahmevertrag gegenüber den Konsortialbanken verpflichtet, während des Zeitraums, der zum Datum des Aktienübernahmevertrages beginnt und sechs Monate nach Börseneinführung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse endet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialführer
 - (i) keine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft aus dem genehmigten Kapital anzukündigen oder durchzuführen,
 - (ii) einer Aktionärsversammlung keinen Beschlussvorschlag über eine Kapitalerhöhung zu unterbreiten und
 - (iii) nicht die Ausgabe von Wertpapieren anzukündigen, durchzuführen oder einen Vorschlag für die Ausgabe von Wertpapieren, die in Aktien der Gesellschaft wandelbar sind, mit Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft, zu unterbreiten und
 - (iv) keine Transaktionen abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich denen ähnlich sind, die in den obigen Absätzen (i) bis (iii) beschrieben werden.

Die bestehenden Gesellschafter haben sich – jeweils einzeln und nicht gemeinsam – gegenüber jeder Konsortialbank verpflichtet, während des Zeitraums, der zum Datum des Aktienübernahmevertrages beginnt und zwölf Monate nach Börseneinführung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse endet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialführer

(i) keine Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere der Gesellschaft, einschließlich Wertpapiere, die in Aktien der Gesellschaft wandelbar sind oder für Aktien der Gesellschaft ausübbar oder gegen Aktien der Gesellschaft umtauschbar sind, direkt oder indirekt anzubieten, zu verpfänden, zuzuteilen, zu verkaufen, sich vertraglich zu deren Verkauf zu verpflichten, Kaufoptionen oder Kaufverpflichtungen für sie zu veräußern, Verkaufsoptionen für sie zu erwerben, Kaufoptionen, Kaufrechte oder Bezugsrechte für sie einzuräumen oder diese in sonstiger Form zu übertragen oder zu veräußern,

^{*} Zurechnung über Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland, gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.

^{***} Teilweise Zurechnung über Marevest Beteiligungs GmbH.

- (ii) keine Swap-Geschäfte oder andere Vereinbarungen abzuschließen, mit denen das wirtschaftliche Risiko des Besitzes von Aktien der Gesellschaft insgesamt oder teilweise auf andere übertragen wird, und zwar unabhängig davon, ob solche Geschäfte, wie in obiger Klausel (i) oder dieser Klausel (ii) beschrieben, durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere, in bar oder in anderer Weise erfüllt werden,
- (iii) für Aktien der Gesellschaft oder andere Wertpapiere, die in Wertpapiere der Gesellschaft wandelbar sind oder für Aktien der Gesellschaft ausübbar oder gegen Aktien der Gesellschaft umtauschbar sind, oder für darauf bezogene Derivate keinen Antrag auf Eintragung nach US-Wertpapiergesetzen zu stellen oder ein Recht hinsichtlich einer solchen Eintragung auszuüben, (iv) keine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft vorzuschlagen, zu Gunsten einer solchen vorgeschlagenen Erhöhung zu stimmen oder einen Vorschlag zur Ausgabe von Wertpapieren, die in Aktien der Gesellschaft wandelbar sind, mit Optionsrechten für Aktien der Gesellschaft, in anderer Weise zu unterstützen und
- (v) keine Transaktionen abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich denen ähnlich sind, die in obigen Absätzen (i) bis (iv) beschrieben werden. Dies gilt nicht für die Angebotsaktien oder Aktien, die von den bestehenden Aktionären an Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Mitarbeiter der Gesellschaften der SLM Group in Verbindung mit dem IPO-Bonus verkauft werden sollen. Hinsichtlich von Aktien, die in Verbindung mit dem IPO-Bonus erworben werden, hat sich jeder Begünstigte verpflichtet,
- (i) die erworbenen Aktien nicht innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach Aufnahme der Notierung der Aktien des Unternehmens an der Frankfurter Wertpapierbörse zu verkaufen, zu verpfänden oder in anderer Weise zu veräußern und
- (ii) eine Lock-up-Vereinbarung zu unterzeichnen, deren Unterzeichnung die Konsortialbanken von den Begünstigten verlangen. Hinsichtlich von Aktien, die in Verbindung mit dem Bonus-Programm erworben werden, hat sich jeder Teilnehmer gegenüber den bestehenden Aktionären verpflichtet, ihm in Verbindung mit der Sachkapitalerhöhung zugeteilte Aktien nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt dieser Aktien zu verkaufen, zu verpfänden oder in anderer Weise zu veräußern.
- 3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte zum 31. Dezember 2015 überschreiten: Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile nach § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und über eigene Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben nach § 15a WpHG das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl der Stimmrechte	Anteil der Stimmrechte
Hans-Joachim Ihde (über	4.327.241	24,07 %
Ceresio GmbH, Lübeck, Deutschland)*		

- * Gemäß Poolingvertrag mit Herrn Henner Schöneborn sowie den Herren Fabian und Roman Schöneborn beträgt der gemeinsame Stimmrechtsanteil an der SLM Solutions Group AG 26,47 %.
- 4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, existieren nicht.
- 5. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.
- 6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:
 - Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Absatz 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
 - Die Änderung der Satzung ist gesetzlich in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der

Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen.

- 7. Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben
- 8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.
- 9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen. Einem Geschäftsführer der SLM Solutions GmbH wurde für den Fall, dass der Anteil der von Herrn Ihde unmittelbar oder mittelbar gehaltenen oder kontrollierten Anteile insgesamt 25 % des Grundkapitals unterschreitet, ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Macht der Geschäftsführer von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, hat der Geschäftsführer Anspruch auf die Vergütung, die ohne Ausübung des Sonderkündigungsrechts bis zum regulären Ende des Dienstvertrags zu zahlen gewesen wäre, jedoch nicht länger als für neun Monate. Im Hinblick auf die variable Vergütung wird dabei ein Zielerreichungsgrad von 100 % unterstellt.

Vergütungsbericht

Die derzeitige Vergütungsstruktur wurde mit den abgeschlossenen und in 2015 verlängerten Dienstverträgen fixiert. Die bestehenden Dienstverträge wurden im Berichtsjahr durch ein long-termincentive-Programm (LTI) ergänzt. Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex enthalten die Bezüge für einzelne Vorstandsmitglieder fixe und variable Bestandteile. Eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter stellt das sogenannte "Retention Bonus Programm" dar, in dessen Rahmen einem einzelnen Vorstandsmitglied nach marktüblichen Anwartschaftszeiten Aktien der SLM Solutions Group AG gewährt werden. Das Bonus-Programm wurde gem. Beschluss des Vorstands bzw. Aufsichtsrats für alle Mitarbeiter in 2015 hinsichtlich der Erfüllungsart auf ein Barauszahlungsprogramm geändert. Im Vorjahr wurde einzelnen Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Börsengang ein IPO-Bonus gewährt, der der Gesellschaft von den Altgesellschaftern zu 100% erstattet wurden und zu 100% zum Erwerb von Aktien mit einer Haltefrist von mindestens 12 Monaten genutzt wurde. Es ist als anteilsbasierte Vergütung in 2014 ausgewiesen.

Für ein Vorstandsmitglied besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage aus seiner langjährigen Tätigkeit als Führungskraft in der SLM Solutions GmbH. Die Pensionszusage entspricht grundsätzlich den auch anderen Mitarbeitern gewährten Zusagen und sieht eine Alters-, Invaliden- und Witwenrente vor. Die Höhe der Alters- bzw. Invalidenrente beträgt 15% der pensionsfähigen Bezüge (letztes Bruttogehalt ohne Nebenbezüge) und steigt nach Ablauf der Wartezeit von 10 Dienstjahren um 1% pro weiteres Dienstjahr bis auf maximal 35% an. Die Witwenrente beträgt 50% der Rente, auf die der Anspruchsberechtigte Anspruch oder Anwartschaft hatte.

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 betrugen insgesamt TEUR 1.116 und verteilen sich wie folgt:

Vorstandsvergütung	Festver	gütung	erfolgsabhäng	ige Vergütung	anteilsbasier	te Vergütung	Nebenle	istungen	Versorgung	sleistungen	Gesamt	bezüge
in T€	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Herr Dr. Rechlin	225	201	75	50	0	3.165	9	0	0	0	309	3.416
Herr Bögershausen	476*	191	75	50	0	1.082	8	0	0	0	559	1.323
Herr Schöneborn	212	102	20	0	0	0	16	0	40	42	288	144
Insgesamt	913	494	170	100	0	4.247	33	0	40	42	1.156	4.883

^{*} davon TEUR 261 (Vorjahr TEUR 0) Retentionsbonus.

Mit den beiden nachfolgenden Tabellen werden gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Zuwendungen, inklusive der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütungen bei variablen Vergütungskomponenten sowie die realisierten Zuflüsse der Vorstandsmitglieder dargestellt.

Gewährte Zuwendungen	Herr Dr. Rechlin					Herr Bögershausen				Herr Schöneborn			
	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	Zielwert	Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	
in T€	2014	2015	2015	2015	2014	2015	2015	2015	2014	2015	2015	2015	
Festvergütung	201	225	225	225	191	476	476	476	102	212	212	212	
anteilsbasierte Vergütung	3.165	0	0	0	1.082	0	0	0	0	0	0	0	
Versorgungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	42	40	40	40	
Summe	3.366	225	225	225	1.273	476	476	476	144	252	252	252	
erfolgsabhängige Vergütung	50	75	0	90	50	75	0	90	0	20	0	26	
Gesamtvergütung	3.416	300	225	315	1.323	551	476	566	144	272	252	278	

^{*} davon TEUR 261 (Vorjahr TEUR 0) Retentionsbonus.

Zufluss	Herr Dr.	Rechlin	Herr Böge	ershausen	Herr Schöneborn		
in T€	2015	2014	2015	2014	2015	2014	
Festvergütung	225	201	476	191	212	102	
anteilsbasierte Vergütung	0	3.165	0	791	0	0	
Versorgungsleistungen	0	0	0	0	40	42	
Summe	225	3.366	476	982	252	144	
erfolgsabhängige Vergütung	50	21	50	17	0	0	
Gesamtvergütung	275	3.387	526	999	252	144	

^{*} davon TEUR 261 (Vorjahr TEUR 0) Retentionsbonus.

In Ergänzung zum Vorstandanstellungsvertrag erhalten die Vorstände eine weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung mit Barauszahlungsanspruch, die für die Dauer der Vorstandstätigkeit gilt. Das LTI-Programm ist derart gestaltet, dass Anteilswertsteigerungsrechte, sog. Stock Appreciation Rights (SAR), den Vorständen unter bestimmten Voraussetzungen zugeteilt werden. Basierend auf der prozentualen Wertsteigerung des Börsenkurses der Aktie der SLM Solutions Group AG nach Maßgabe der Staffelung beträgt der maximale Gegenwert der jährlich auszahlbaren SAR je Vorstand TEUR 150.

Die Zuteilung der Rechte erfolgt jährlich und erstmalig zum 10. Juli 2016 basierend auf der Entwicklung des Börsenkurses des Vorjahreszeitraums. Dabei werden die jeweiligen Referenzkurse vom Aufsichtsrat basierend auf den Börsenkursen jeweils von Mai/Juni festgesetzt. Der Auszahlungsanspruch für die ausgegebenen SAR entsteht, soweit kein außerplanmäßiges Ergebnis eintritt, zwei Jahre später, für den Auszahlungsanspruch des Jahres 2015/2016 am 20. Juli 2018. Die Höhe des Auszahlungsanspruchs errechnet sich dann aus der Multiplikation der insgesamt ausgegebenen SARs mit dem Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft am Tag des Entstehens Ihres Auszahlungsanspruchs. Sollte der Börsenkurs an diesem Tag um 200% über dem angenommenen Ausgangskurs von EUR 18.00 liegen, wird dieser auf einen Börsenkurs von EUR 54,00 gedeckelt.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2014 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für das einzelne Mitglied EUR 18.000,00 beträgt.

Für den Vorsitz im Aufsichtsrat werden zusätzlich EUR 36.000,00, für den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat zusätzlich EUR 18.000,00 vergütet.

Vergütung des Aufsichtsrats

In TEUR	2015	2014
Vergütung für die Aufsichtsratstätigkeit	162	124
Summe	162	124

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

"Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Der Vorstand

Lübeck, den 09.03.2016

SLM Solutions Group AG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SLM Solutions Group AG, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lübeck, 16. März 2016

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann Wirtschaftsprüfer gez. Wiesing-Weißbarth Wirtschaftsprüferin

